

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER D2S ENERGY STORAGE SOLUTIONS GMBH

1. Allgemeines

- (1) Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Sie gelten für sämtliche Verträge, die wir mit unseren Kunden schließen. Die Bedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Vereinbarungen und gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung als akzeptiert. Abweichende Bedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn wir diese ausdrücklich und schriftlich anerkennen; ein fehlender Widerspruch gilt nicht als Zustimmung.
- (2) Nebenabreden oder mündliche Vereinbarungen außerhalb dieses Vertragswerks gelten nicht als getroffen.
- (3) Ein „Verbraucher“ im Sinne dieser Bedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden können (§ 13 BGB).
- (4) Ein „Unternehmer“ ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
- (5) Sofern nicht ausdrücklich anders geregelt, gelten die folgenden Bestimmungen sowohl für Verbraucher als auch für Unternehmer.

2. Angebot und Vertragsschluss

- (1) Produktdarstellungen jeglicher Art – ob online, in Katalogen oder sonstigen Medien – sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindliches Angebot bezeichnet werden. Erst die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot gemäß § 145 BGB dar. Erfolgt keine ausdrückliche Auftragsbestätigung in Textform, kommt der Vertrag spätestens mit Auslieferung der Ware innerhalb der Annahmefrist zustande.
- (2) Für Art, Umfang und Inhalt der Lieferung ist ausschließlich unsere Auftragsbestätigung maßgeblich. Wir sind berechtigt, zumutbare Teillieferungen vorzunehmen. Kostenvoranschläge sind nur dann verbindlich, wenn wir dies ausdrücklich erklären. Kostensteigerungen bis zu 15 % des veranschlagten Wertes dürfen wir bei notwendigen Arbeiten ohne vorherige Rücksprache durchführen.
- (3) Waren in Katalogen, Werbematerialien, unserem Online-Shop oder sonstigen Medien werden in den dort angegebenen Ausführungen, Maßen, Farben, Gewichten und Mindestmengen geliefert. Diese Angaben stellen keine Garantien dar. Änderungen aufgrund technischer Weiterentwicklungen oder gesetzlicher Vorgaben bleiben vorbehalten, sofern sie für den Kunden zumutbar sind und den Liefergegenstand nicht wesentlich verändern.
- (4) Wir behalten uns vor, eine Auftragsbestätigung zu unterlassen, wenn die bestellte Ware nicht mehr verfügbar ist.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die in der Auftragsbestätigung bzw. in unserem Onlineshop genannten Preise gelten – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – ab Werk. Bei Verträgen mit einer Lieferzeit von mehr als vier Monaten behalten wir uns vor, Preise an gestiegene Material- oder Lohnkosten anzupassen. Übersteigt die Anpassung 5 % des vereinbarten Preises, steht dem Kunden ein Kündigungsrecht zu.
- (2) Versand- und Verpackungskosten richten sich nach der gewählten Versandart und werden im Online-Shop bzw. in der Auftragsbestätigung ausgewiesen. Diese Kosten werden gesondert berechnet. Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigen.
- (3) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.
- (4) Bei Zahlung per Lastschrift gilt eine Vorankündigungsfrist von mindestens zwei Tagen, die durch die Einzugsmitteilung auf der Rechnung erfüllt wird.
- (5) Nach Ablauf der Zahlungsfrist tritt Verzug automatisch ein, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Geltendmachung weitergehender Schäden bleibt vorbehalten.
- (6) Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur, wenn es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

4. Lieferung

- (1) Alle von uns genannten Lieferzeiten oder Liefertermine sind unverbindliche Richtwerte, sofern wir nicht ausdrücklich schriftlich eine verbindliche Frist zugesagt haben.
- (2) Eine Lieferfrist gilt als eingehalten, sobald die Ware an das beauftragte Transportunternehmen übergeben wurde oder unser Werk zum Versand verlassen hat. Bei Verbrauchsgüterkäufen erfolgt der Gefahrübergang erst mit tatsächlicher Übergabe an den Kunden bzw. dem Versuch der Übergabe zu einem Zeitpunkt, zu dem der Kunde mit der Lieferung rechnen musste.
- (3) Ereignisse höherer Gewalt sowie sämtliche Umstände, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, entbinden uns für die Dauer der Störung von unseren vertraglichen Pflichten. Wir informieren den Kunden unverzüglich schriftlich über das Eintreten sowie die voraussichtliche Dauer solcher Ereignisse.
- (4) Wir dürfen Teillieferungen vornehmen, sofern diese für den Kunden zumutbar sind. Jede Teillieferung gilt als eigenständiges Geschäft.

5. Versand

- (1) Bei Versendung der Ware geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald die Ware dem Transportdienstleister übergeben wurde oder unser Lager zwecks Versendung verlassen hat. Diese Regelung gilt nicht für Verbraucher; hier erfolgt der Gefahrübergang erst mit Übergabe an den Kunden.
- (2) Liegt uns keine besondere Versandvorgabe des Kunden vor, wählen wir die Versandart nach eigenem Ermessen. Wir übernehmen keine Garantie dafür, dass die gewählte Versandart die günstigste oder sicherste ist.
- (3) Wir nehmen ausschließlich Verpackungen zurück, die nicht unter die Systembeteiligungspflicht des Verpackungsgesetzes fallen. Schadstoffhaltige Füllgüter sind über zentrale Annahmestellen zu entsorgen. Rücknahmeort ist – sofern nicht anders vereinbart – unser Unternehmenssitz gemäß § 269 Abs. 2 BGB.
- (4) Der Kunde hat die Ware bei Erhalt auf sichtbare Transportschäden zu prüfen und diese unmittelbar dem Frachtführer zu melden sowie schriftlich bestätigen zu lassen. Ohne fristgerechte Meldung gilt die Sendung als akzeptiert. Die Meldefristen lauten:
 - Nachtexpress: bis 12:00 Uhr des Liefertages
 - Spedition, Zufuhr: 1 Werktag nach Erhalt
 - Sonstige Versandarten: 6 Werktage nach Erhalt

6. Widerrufsrecht und Rücksendungen

- (1) Kunden, die als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB über unseren Online-Shop bestellen, haben ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Erhalt der Ware. Der Widerruf kann schriftlich, in Textform oder durch Rücksendung der Ware erfolgen. Eine detaillierte Widerrufsbelehrung findet sich im Online-Shop.
- (2) Tritt ein Kunde unberechtigt von einem Auftrag zurück, können wir – unbeschadet weitergehender Schadensersatzansprüche – pauschal 10 % des Verkaufspreises für Bearbeitungskosten und entgangenen Gewinn verlangen. Wurde die Ware bereits nach Kundenspezifikation gefertigt oder beschafft, ist der volle Kaufpreis zu zahlen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

7. Sachmangelhaftung

- (1) Wir gewährleisten die Mangelfreiheit der gelieferten Ware entsprechend dem Stand der Technik. Installation bzw. Einbau dürfen nur durch qualifiziertes Fachpersonal erfolgen.
- (2) Der Anspruch des Käufers beschränkt sich zunächst auf Nacherfüllung, d. h. Reparatur oder Ersatzlieferung. Die Wahl der Art der Nacherfüllung liegt bei uns. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer den Preis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Regelungen ohne Einschränkung.
- (3) Die Verjährungsfrist für Sachmängel beträgt bei neuen Waren ein Jahr ab Lieferung. Der Verkauf gebrauchter Waren erfolgt gegenüber Unternehmern unter Ausschluss jeglicher Sachmangelhaftung. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Fristen.

- (4) Für Schadensersatz haften wir nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Arglist – auch seitens unserer Erfüllungsgehilfen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für typische, vorhersehbare Schäden und maximal bis zur Deckungssumme unserer Betriebshaftpflichtversicherung. Für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit haften wir uneingeschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (5) Im Rahmen der Nacherfüllung tragen wir alle erforderlichen Kosten, sofern diese nicht dadurch steigen, dass die Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wurde.
- (6) Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Schäden, die im Zuge der Mangelbeseitigung oder beim Austausch von Produkten entstehen.
- (7) Unternehmer müssen ihren Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB ordnungsgemäß nachkommen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung, versteckte Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung schriftlich zu melden. Unterbleibt die fristgerechte Anzeige, sind Ansprüche ausgeschlossen. Für Transportschäden gilt Punkt 5.4.
- (8) Bei einer Mängelrüge behalten wir uns das Recht vor, die Ware im unveränderten Zustand zu prüfen.
- (9) Vertragsansprüche wegen Sachmängeln setzen voraus, dass zuvor etwaige Herstellergarantien erfolglos geltend gemacht wurden.

8. Haftung aus sonstigen Rechtsgründen

- (1) Eine weitergehende Haftung als in Abschnitt 7 beschrieben ist ausgeschlossen – unabhängig von der Rechtsgrundlage. Dies betrifft insbesondere Ansprüche aus vorvertraglicher Pflichtverletzung, sonstigen Pflichtverletzungen oder deliktischen Sachschäden gemäß § 823 BGB.
- (2) Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Rückgriff des Unternehmers

- (1) Veräußert der Käufer die Ware im Rahmen seines Geschäftsbetriebs an einen Verbraucher weiter und muss diese aufgrund eines von uns zu vertretenden Mangels zurücknehmen oder den Kaufpreis mindern, kann er seine Ansprüche ohne Fristsetzung gegen uns geltend machen.
- (2) Der Käufer darf die Ware nur mit unserer Zustimmung im ordentlichen Geschäftsgang weiterveräußern. Für diesen Fall tritt er uns bereits jetzt sämtliche Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags (inkl. Umsatzsteuer) ab. Der Käufer bleibt zur Einziehung berechtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt und kein Insolvenzverfahren beantragt wurde. Auf Verlangen hat er alle zur Einziehung erforderlichen Informationen offenzulegen und die Abtretung gegenüber seinen Kunden mitzuteilen.
- (3) Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht im Rahmen des Unternehmersrückgriffs nicht.
- (4) Die Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB bleiben unberührt.

10. Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Kaufvertrag unser Eigentum. Bei Kaufleuten behalten wir uns das Eigentum an sämtlichen Liefergegenständen bis zur Begleichung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung vor.
- (2) Der Käufer darf die Ware nur mit unserer Zustimmung im ordentlichen Geschäftsgang weiterveräußern. Für diesen Fall tritt er uns bereits jetzt sämtliche Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags (inkl. Umsatzsteuer) ab. Der Käufer bleibt zur Einziehung berechtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt und kein Insolvenzverfahren beantragt wurde. Auf Verlangen hat er alle zur Einziehung erforderlichen Informationen offenzulegen und die Abtretung gegenüber seinen Kunden mitzuteilen.
- (3) Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns. Bei Verarbeitung mit fremden Gegenständen entsteht Miteigentum im Verhältnis der Werte zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Gleiches gilt bei Vermischung. Der Käufer verwahrt unser (Mit-) Eigentum.
- (4) Übersteigen die Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, geben wir auf Verlangen Sicherheiten nach unserer Wahl frei.

11. Reparatur-, Instandsetzungs- und Montageleistungen

- (1) Die AGB gelten sinngemäß auch für Reparaturen, Instandsetzungen und Montagen. Ergänzend gelten die folgenden Bestimmungen.
- (2) Reparatur- und Altteile sind grundsätzlich frei Haus anzuliefern. Vorauslagte Transportkosten werden weiterberechnet.
- (3) Rücksendungen von instandgesetzten Teilen erfolgen stets unfrei auf Rechnung des Kunden.
- (4) Die Gewährleistung bei Reparaturen umfasst die fachgerechte Ausführung sowie die Einhaltung von Maßhaltigkeit, Festigkeit und Tragfähigkeit. Die Verjährung beträgt ein Jahr ab Abnahme, bei Verbrauchern zwei Jahre.
- (5) Werden bei Montagen in Fremdwerkstätten Mängel festgestellt, ist uns vor Fortsetzung der Arbeiten Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Unterbleibt dies, trägt der Kunde die daraus entstehenden Mehrkosten.
- (6) An übergebenen Gegenständen steht uns ein Pfandrecht für sämtliche Kosten und Auslagen zu. Es gilt auch für frühere Arbeiten, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand zusammenhängen. Für sonstige Forderungen gilt das Pfandrecht nur bei unbestrittenen oder rechtskräftigen Ansprüchen.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort und Rechtswahl

- (1) Erfüllungsort für alle Lieferungen ist der Sitz unseres Unternehmens.
- (2) Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist der Gerichtsstand Ulm (Amtsgericht Ulm). Wir dürfen den Käufer auch an seinem Wohnsitzgericht verklagen. Gleiches gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen Wohnsitz nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt.
- (3) Es gilt ausschließlich deutsches Recht; das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.